



Konzept

für das nationale Erwachsenenförderkader

Konzept für das nationale Erwachsenenförderkader

Ziel

Ziel des Konzeptes für das nationale Erwachsenenförderkader ist ein gezieltes Fördern der ambitionierten Islandpferdesportreiter im Sport A und B.

Die Leistungen im nationalen und internationalen Vergleich sollen gesteigert und die Platzierungen an den Mitteleuropäischenmeisterschaften gehalten und möglichst verbessert werden.

Massnahmen zur Erreichung des Zieles

Die Mitglieder des Erwachsenenförderkaders organisieren in Zusammenarbeit mit dem Kaderverantwortlichen verschiedene Kaderanlässe wie Trainings, Weiterbildungen, Coachings uvm, um die Leistungen zu fördern.

Voraussetzung zur Aufnahme

Die Qualifikation für das nationale Erwachsenenförderkader wird gemäss dem aktuell gültigen Qualifikationsmodus erreicht.

Der Reiter muss gemäss gültigem FEIF-Reglement für die Schweiz an internationalen Turnieren startberechtigt sein.

Mitgliedschaft

Ein nominierter Reiter verpflichtet sich durch das Unterzeichnen der Kadervereinbarung, das Konzept des Erwachsenenförderkaders einzuhalten.

Die Mitgliedschaft im Erwachsenenförderkader bezieht sich auf Reiter – nicht auf Reiter-Pferd-Kombinationen.

Rechte und Pflichten des Erwachsenenförderkaders

- Teilnahme an der Generalversammlung der IPV CH
- Teilnahme an den Kaderzusammenzügen
- Teilnahme an Kaderanlässen (Anzahl der minimal zu besuchenden Anlässen wird durch die SK zu Beginn des Jahres kommuniziert): 2023 = 3
- Aktives Mitwirken bei der Planung und Umsetzung der Kaderanlässe
- Entrichtung des Jahresbeitrages von CHF 200.-, welcher zu Beginn des Jahres zu zahlen ist. Der Jahresbeitrag wird erst ab dem 1. Januar, im Folgejahr der Qualifikation, erhoben
- Jedes Kadermitglied erhält von der IPV CH ein Kaderjackett zur Verfügung ^[SEP]gestellt. Das Kaderjackett muss an jedem World-Ranking Turnier in Sport A & B Prüfungen (ausgenommen Rennen) getragen werden. Bei Austritt aus dem Kader, werden die zur Verfügung gestellten Kleider an die IPV CH zurück gegeben. ^[SEP]

Über begründete Ausnahmen entscheidet die Sportkommission.

Verhaltenskodex

Fairer und dopingfreier Sport unter Einhaltung der Tierschutzverordnungen sind übergeordnete Ziele der IPV CH. Betreffend verbotener Substanzen bei Reiter und Pferd, gelten die Bestimmungen des SVPS. Diese Reglemente müssen von den Mitgliedern eingehalten werden.

Qualifikationsmodus

Die Qualifikation für das nationale Erwachsenenförderkader wird durch das Erreichen von Qualifikationsnoten erreicht. Als Resultat gelten die Punkte der Vorentscheidung. Der Reiter muss die Qualifikationsnoten innerhalb von zwei Jahren zweimal an FEIF Worldranking-Turnieren erreichen.

Qualifikationsprüfungen		Qualifikationsnoten
Töltpreis	T1/T3	6.20 Punkte
Töltprüfung	T2/T4	6.20 Punkte
Viergang	V1/V2	6.20 Punkte
Fünfgang	F1/F2	6.00 Punkte
Passprüfung	PP1	6.20 Punkte
Passrennen	P1	24.50 Sekunden
Speedpass	P2	8.10 Sekunden

Die Limiten können in verschiedenen Prüfungen erreicht werden.

Im Ausland errittene Qualifikationpunkte müssen dem Kaderverantwortlichen schriftlich innert 10 Tage gemeldet werden.

Die Liste der qualifizierten Reiter des Erwachsenenförderkaders wird regelmässig auf der Homepage der IPV CH veröffentlicht.

Für den Kadererhalt muss der Reiter 1 Mal innerhalb von zwei Jahren die Qualifikationslimite erreichen

Kosten

Die Kosten für Kaderanlässe inkl. Benutzung der Infrastruktur, wird durch die IPV CH übernommen. Die restlichen durch die Teilnahme entstehenden Kosten bezahlt das Kadermitglied selbst.

Ausschluss / Rücktritt

Aufgrund unsportlichem und/oder unfairm Verhalten kann ein Reiter jederzeit durch die Sportkommission aus dem Erwachsenenförderkader ausgeschlossen werden.

Entscheidet sich ein Reiter, aus dem Erwachsenenförderkader auszutreten, ist dies jederzeit möglich. Der Austritt muss in schriftlicher Form dem Kaderverantwortlichen mit Begründung zugestellt werden. Es besteht kein Anspruch auf eine finanzielle Rückerstattung.

Kaderverantwortlicher

Der Kaderverantwortliche der Sportkommission überwacht die Ausführung und Einhaltung dieses Konzepts und ist Ansprechperson für die Mitglieder des Erwachsenenförderkaders. Weiter ist er verantwortlich für die Koordination und hilft bei Bedarf bei der Organisation und der Durchführung der einzelnen Anlässe mit.

Schlussbestimmung

Dieses Konzept hat die Sportkommission im November 2020 beschlossen und ersetzt alle bisherigen Kaderkonzepte.



**Vereinbarung
gemäss Konzept für das nationale Erwachsenenförderkader**

Vereinbarung
zwischen
der IPV CH
und
dem Reiter

Vorname und Name

Adresse:

E-Mail

Handy-Nummer

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Reiter sich mit den Rechten und Pflichten des Kaderkonzeptes einverstanden zu erklären.

Der Reiter:

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift

Der Sportpräsident:

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift